



Vorlage KuSA_06/2022
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 23.03.2022

Anlagen

- 1: Anfrage SL auf Neueinrichtung
- 2: Schreiben KSK
- 3: Schreiben WW AG
- 4: Schreiben der IHK Bezirkskammer

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

**Erich-Bracher-Schule Kornwestheim-Pattonville, Kaufmännische Schule
- Einrichtung des Bildungsgangs "Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen"**

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss beschließt, zum Schuljahr 2022/23 eine Eingangsklasse im Bereich der dualen Berufsausbildung „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen“ gem. § 30 Schulgesetz einzurichten und beim Regierungspräsidium Stuttgart einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Beschluss	23.03.2022	öffentlich

Finanzierung:

Die räumlichen und personellen Kapazitäten sind an der Erich-Bracher-Schule gegeben; Mehrkosten entstehen dem Schulträger nicht.

Der Landkreis erhält weiterhin Sachkostenbeiträge des Landes in Höhe von jährlich 635,00 €/Schüler.

Sachverhalt und Begründung:

Das Unternehmen Wüstenrot & Württembergische AG hat - aufgrund der anstehenden Verlagerung des Firmensitzes von Stuttgart nach Kornwestheim - gegenüber der Schulleitung den Wunsch nach einer standortnahen Beschulung des Ausbildungsberufes „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen“ geäußert.

Zwischen der W&W-AG und der Erich-Bracher-Schule besteht eine gute und langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Beschulung der Bankkaufleute, Finanzassistenten sowie im Rahmen der bestehenden Bildungspartnerschaft.

Sowohl seitens der Wüstenrot & Württembergischen AG wie auch der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht der Wunsch und die Notwendigkeit nach einer entsprechenden Beschulung an der Erich-Bracher-Schule. Aktuell befinden sich 14 Auszubildende im ersten Lehrjahr der 2,5-jährigen Ausbildung der W&W-AG, überwiegend mit der Zusatzqualifikation Finanzassistent. Diese Zahl an Schülerinnen und Schülern soll auch zukünftig ausgebildet werden. Die Kreissparkasse Ludwigsburg plant, diesen Ausbildungsberuf ab Herbst 2022 ebenfalls anzubieten.

Zusätzlich haben gem. der Statistik der IHK Bezirkskammer Ludwigsburg zum Herbst 2021 zehn Auszubildende aus dem Landkreis ihre Ausbildung bei weiteren Unternehmen in diesem Berufsbild begonnen.

Auch die IHK Bezirkskammer Stuttgart befürwortet die Einrichtung des Bildungsgangs, um die Attraktivität der dualen Ausbildung im Landkreis Ludwigsburg zu steigern und somit junge Erwachsene bei renommierten Unternehmen zu binden. Nachdem nach wie vor eine hohe Bereitschaft seitens Schulabgängerinnen und Schulabgängern besteht, eine weiterführende Schule der Ausbildung vorzuziehen, ist es wichtig, Anreize für eine duale Ausbildung zu schaffen. Eine wohnort- und standortnahe Beschulung beeinflusst die Entscheidung für einen Ausbildungsplatz positiv und kann daher entscheidend dazu beitragen, Ausbildungsplätze zu besetzen.

Aufgrund der Ausbildungszahlen der W&W AG, sowie der Ausbildungszahlen der weiteren Unternehmen im Landkreis, ist die langfristige Schülerzahl für die Einrichtung des Bildungsgangs an der Erich-Bracher-Schule gegeben und auch das öffentliche Bedürfnis begründet. Die duale Ausbildung ist für den Fachkräftenachwuchs und somit für den Erhalt und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Ludwigsburg von herausragender Bedeutung.

Laut Regierungspräsidium haben die beiden berührten Schulträger aus Stuttgart und Heilbronn keine begründeten Bedenken vorgetragen.

Ebenso erklären sich die Leitungen der kaufmännischen Beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises einverstanden.

Seitens der Landkreisverwaltung als Schulträger wird die Einrichtung des Bildungsgangs begrüßt.

Das Regierungspräsidium befürwortet die Anfrage des Schulträgers und geht davon aus, dass die Mindestschülerzahl von 16 Auszubildenden zur Bildung einer Eingangsklasse zum Schuljahr 2022/23 erreicht wird.

Das Landratsamt wird gebeten, dem Regierungspräsidium einen entsprechenden Antrag gemäß § 30 Schulgesetz zusammen mit dem erforderlichen Kreistagsbeschluss zu stellen.